

Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

HBI-Hyperion SE; Hauptversammlung stimmt nach Verlustanzeige gemäß 92 Abs. 1 AktG für Fortführungsplan und wählt neuen Verwaltungsrat

Berlin, den 22. Juni 2022: Der Hauptversammlung der HBI-HYPERION SE (WKN: A2AAC8, ISIN; DE000A2AAC81) wurde gemäß § 92 Abs. 1 AktG. ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft angezeigt. Die HBI-HYPERION SE hatte im Jahr 2020 im Zuge ihres Strategiewechsels als Inkubator eine strategische Investition in ein europäisches Fintech-Unternehmen bekannt gegeben. Die HBI-HYPERION SE hatte dazu einen Wandelanleihenvertrag gezeichnet, um eine maximale Aktienbeteiligung in Höhe von 30% erreichen zu können. Aufgrund der Insolvenz des Fintech-Unternehmens muss dieser Wandelanleihenvertrag außerplanmäßig abgeschrieben werden. Es wurde ein Refinanzierungs- und Fortführungsplan erarbeitet. Diesem hat die Hauptversammlung einstimmig zugestimmt.

Zugleich hat die Hauptversammlung der vorgeschlagenen Neubesetzung des Verwaltungsrates und Teilen der Satzungsänderung zugestimmt. Den Verwaltungsrat bildet ab sofort Wolfgang Balters. Christian Juvet übernimmt weiterhin die Position des geschäftsführenden Direktors.

Auch den übrigen zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkten haben die teilnehmenden Aktionäre der außerordentlichen Hauptversammlung zugestimmt.

Kontakt:
HBI-HYPERION SE
Christian Juvet
Kurfürstendamm 11
10119 Berlin
E-Mail: info@hbi-hyperion.com
www.hbi-hyperion.com